

mit 3 vH aller Mitglieder ein für die Jahreszeit durchaus normales Maß. Bei den einzelnen Beitragsgruppen verlief die Entwicklung entgegengesetzt. Während der Krankenstand der versicherungsberechtigten Mitglieder sich besserte, verschlechterte er sich im Hinblick auf die Pflichtmitglieder, und zwar besonders bei den pflichtversicherten Frauen mit allgemeinem Beitragsatz.

Im Vergleich mit den vorausgehenden Stichtagen hatte sich jedoch der Krankenstand beachtlich verändert. Er war im ersten Vierteljahr als Folge der Erkältungskrankheiten, der Grippeepidemie und der zwar überwiegend nur im Regierungsbezirk Nordwürttemberg örtlich aufgetretenen Typhusepidemie besonders hoch. Seinen Höhepunkt erreichte er am 1. Februar mit 7,44 vH. Er hatte sich somit bis zum 1. Juni um 4,44 Punkte oder auf weniger als die Hälfte verringert. Bei der Untersuchung des Krankenstandes ist jedoch stets zu berücksichtigen, daß die Fälle von Arbeitsunfähigkeit der Mitglieder mit ermäßigtem Beitragsatz statistisch nicht vollständig erfaßt werden. Hingegen dürfte der tatsächliche Krankenstand der Gesamtmitglieder dem

der Mitglieder mit allgemeinem Beitragsatz nahekommen.

Verbesserter Krankenhausstand

Die Krankenhäufälle werden bei allen Versicherten Gruppen gleichmäßig erfaßt. Während der Krankenhausstand bei den Pflichtmitgliedern und bei den versicherungsberechtigten Frauen eine Besserung erfahren hatte, blieb er im Hinblick auf die versicherungsberechtigten Männer unverändert. Bei den Frauen aller Versichertengruppen hatte er sich jedoch stärker erhöht als bei den Männern der entsprechenden Gruppen. Seit dem 1. Februar war der Krankenhausstand laufend gesunken, hatte aber den Stand vom 1. Januar, der wie alljährlich sehr niedrig war, noch nicht erreicht.

Im allgemeinen hat sich also der Kranken- und Krankenhausstand für die Gesamtheit der Mitglieder – ohne Postbetriebs- und Arbeiterersatzkasse –, im Vergleich zum Vorjahr gebessert. Lediglich in der Krankenversicherung der Rentner ist eine Verschlechterung des Krankenhausstandes eingetreten.

Krankenstand und Krankenhausstand bei den gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg

Zeit / Kassenarten	Krankenstand ¹⁾									Krankenhausstand ²⁾						d. Mitgl. d. Krankenversich. d. Rentner
	der Mitglieder überhaupt					der Mitglieder mit allgem. Beitragsatz				der Mitglieder überhaupt						
	der versicherungspflichtigen		der versicherungsberechtigten		insgesamt	der versicherungspflichtigen		der versicherungsberechtigten		insgesamt	der versicherungspflichtigen		der versicherungsberechtigten		insgesamt	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen		
1. Juni 1953																
1. Ortskrankenkassen	3,29	3,39	1,25	1,17	2,95	3,60	3,67	2,39	3,22	3,57	0,54	0,62	0,50	0,75	0,58	0,69
2. Innungskrankenkassen	3,09	2,97	1,23	1,28	2,84	3,37	3,38	1,72	2,08	3,22	0,59	0,54	0,32	0,57	0,56	—
3. Betriebskrankenkassen (ohne Postbetriebskrankenkassen und ohne Arbeiterersatzkasse)	3,46	3,77	1,94	1,14	3,42	3,64	3,91	1,89	2,88	3,73	0,51	0,60	0,50	0,67	0,54	—
Gesetzliche Krankenkassen (1.—3.) zus.	3,31	3,42	1,29	1,17	3,00	3,60	3,70	2,27	3,18	3,58	0,54	0,61	0,49	0,75	0,57	0,69
4. Postbetriebskrankenkassen	3,10	3,97	1,05	1,09	3,21	3,04	3,82	—	—	3,25	0,48	0,61	0,86	0,98	0,58	—
5. Arbeiterersatzkasse	2,94	3,06	1,86	—	2,67	3,09	3,10	1,86	—	2,75	0,41	0,01	0,54	—	0,43	—
Gesetzliche Krankenkassen (1.—5.) insges.	3,30	3,43	1,31	1,17	3,00	3,58	3,70	2,23	3,11	3,56	0,53	0,61	0,50	0,75	0,57	0,69
1. Juni 1952																
Gesetzliche Krankenkassen (ohne Postbetriebskrankenkassen und ohne Arbeiterersatzkasse)	3,35	3,59	1,44	1,28	3,07	3,59	3,83	2,19	3,20	3,60	0,53	0,66	0,52	0,80	0,59	0,64

¹⁾ Zahl der arbeitsunfähig kranken Mitglieder in vH der Zahl der Mitglieder der entsprechenden Gruppe. — ²⁾ Zahl der in Krankenhausbehandlung befindlichen Mitglieder in vH der Zahl der Mitglieder der entsprechenden Gruppe.

Paulus

STEUER-, FINANZ- UND GELDWESSEN

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg am 31. März 1953¹⁾

Von den in Baden-Württemberg vorhandenen 3448 Gemeinden und Gemeindeverbänden hatten am 31. März 1953 insgesamt 2269 Gebietskörperschaften Schulden; das sind 65,8 vH (im Vorjahr²⁾ 2058 = 59,7 vH). Im Laufe des Rechnungsjahres 1952 haben also 211 Gemeinden (Gv.), die bisher nicht verschuldet waren, erstmalig neue Schulden aufgenommen; davon fallen allein 206 Gemeinden in die Größenklasse bis unter 3000 Einwohner. Die Zahl der Gemeinden (Gv.) mit Schulden ist demnach gegenüber dem Stand vom 31. März 1952 um 10,3 vH gestiegen. Von den Gebietskörperschaften waren alle Stadtkreise und sämtliche kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern verschuldet,

von den Landkreisen (Kreisverbänden) ebenfalls alle mit Ausnahme des Landkreises Heilbronn, von den kreisangehörigen Gemeinden von 3000 bis unter 10 000 Einwohner 96,5 vH und von den kreisangehörigen Gemeinden bis unter 3000 Einwohner 61,8 vH.

Die gesamte inländische Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände betrug am 31. März 1953 532,1 Mill. DM (einschl. Kassenkredite) oder 80,15 DM je Einwohner. Das ist gegenüber dem Vorjahr (352,5 Mill. DM) ein Ansteigen um etwas mehr als die Hälfte (51 vH).

Wenn auch die Verschuldung im Rechnungsjahr 1952 absolut stärker zugenommen hat als im Vorjahr, so war doch die relative Zunahme 1952 etwas geringer als im Vorjahr (53,7 vH), und zwar, wie die nachstehende Übersicht zeigt, in allen vier Regierungsbezirken.

¹⁾ Eine tiefere Ausgliederung der Ergebnisse nach Regierungsbezirken und Landkreisen erfolgt demnächst in einem Sonderheft.

²⁾ Siehe „Statistische Monatshefte Württemberg-Baden“, 6. Jahrg. 1952, Heft 10, S. 293 ff.

Zunahme der Schulden

Regierungsbezirk / Land	R.-J. 1951 gegen- über R.-J. 1950		R.-J. 1952 gegen- über R.-J. 1951	
	insgesamt Mill. DM	in vH	insgesamt Mill. DM	in vH
Nordwürttemberg	46,8	59,2	73,0	58,0
Nordbaden	32,2	62,8	51,7	61,9
Südbaden	24,1	34,6	28,8	30,8
Südwestfalen-Hohenz.	20,0	67,9	26,1	52,5
Baden-Württemberg	123,1	53,7	179,6	51,0

Die Schuldauflagen stehen im kommunalen Bereich in engstem Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit. Nach den Ergebnissen der Vierteljahresstatistik¹⁾ haben die kommunalen Gebietskörperschaften²⁾ im Rechnungsjahr 1951 insgesamt 204,5 Mill. DM und im Rechnungsjahr 1952 274,6 Mill. DM für Bauinvestitionen aufgewendet. Diesen Aufwendungen stehen für dieselben Gebietskörperschaften im Rechnungsjahr 1951 85,6 Mill. DM und für das Rechnungsjahr 1952 135,7 Mill. DM an Schuldzunahmen gegenüber. Demnach war es den kommunalen Gebietskörperschaften möglich, einen beachtlichen Teil der Investitionen aus den Steuereinnahmen zu finanzieren, die bei allen Gemeinden (Gv.) im Rechnungsjahr 1951 um 147 Mill. DM und im Rechnungsjahr 1952 um 103 Mill. DM gestiegen sind. Diese erhebliche Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln geht auch aus den Ergebnissen der Gemeindefinanzstatistik hervor; danach beliefen sich die Anteilsbeträge, die vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt gegeben wurden, im Rechnungsjahr 1950 auf rund 35 Mill. DM und im Rechnungsjahr 1951 auf 64,7 Mill. DM. Die entsprechenden Zahlen für das Rechnungsjahr 1952 liegen zwar noch nicht vor; es ist aber zu vermuten, daß infolge des hohen Steueraufkommens im Rechnungsjahr 1952 wiederum ein erheblicher Betrag aus allgemeinen Deckungsmitteln für die Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben (Investitionen) verwendet worden ist. Durch diese Finanzierungsmöglichkeit war es also den kommunalen Gebietskörperschaften möglich, für die Durchführung der Investitionen auf Darlehensmittel in etwas verringertem Umfange zurückzugreifen. Ob diese Entwicklung allerdings weiterhin anhalten wird, läßt sich noch nicht übersehen. Sie hängt vornehmlich von den Einnahmen aus der Gewerbesteuer ab, die

¹⁾ Siehe „Statistische Monatshefte Baden-Württemberg“, 1. Jahrg. 1953, Heft 6, S. 209.
²⁾ Ohne Gemeinden bis unter 10 000 Einwohner.

auf Schwankungen der Wirtschaftskonjunktur schnell zu reagieren pflegen. Es muß auch berücksichtigt werden, daß die Einnahmen in den Rechnungsjahren 1951 und 1952 durch die erheblichen Gewerbesteuernachzahlungen, die durch die Veranlagungen für 1949 und 1950 ausgelöst wurden, stark beeinflußt worden sind.

Von den 532,1 Mill. DM Gesamtschulden der Gemeinden (Gv.) entfallen nur 11 Mill. DM auf Altschulden (vor dem 20. Juni 1948 aufgenommen); sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mill. DM verringert und machen nur 2 vH der inländischen Gesamtverschuldung aus gegenüber 3,7 vH im Vorjahr. Es handelt sich bei ihnen um die Liquidierung der ehemaligen RM-Verbindlichkeiten der Gemeinden (Gv.), an denen die Regierungsbezirke Südbaden mit 4 Mill. DM und Nordbaden mit 3,2 Mill. DM am stärksten beteiligt sind.

Die seit der Geldumstellung am 20. Juni 1948 von den Gemeinden (Gv.) in Baden-Württemberg neu aufgenommenen und am 31. März 1953 noch bestehenden Schulden beliefen sich auf insgesamt 521,1 Mill. DM; sie sind demnach um 53,5 vH gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Daß fast die Hälfte dieser Neuverschuldung auf die Stadtkreise entfällt, nämlich 246,2 Mill. DM = 47,2 vH, ist ohne weiteres verständlich; denn infolge der starken Kriegszerstörung besteht in den Städten ein besonders hoher Kapitalbedarf; außerdem sind hier infolge der Besiedlungsdichte die öffentlichen Aufgaben wesentlich größer als bei den kreisangehörigen Gemeinden; es sei nur an die umfangreichen Aufgaben auf dem Gebiete der Energiewirtschaft und an den Ausbau des Verkehrsnetzes erinnert.

Den Grad der Verschuldung gibt am anschaulichsten die Berechnung der Schulden je Einwohner an. Am 31. März 1953 betrug die Gesamtverschuldung je Einwohner 80,15 DM gegenüber 53,51 DM im Vorjahr und 35,65 DM am 31. März 1951. Von den vier Regierungsbezirken sind die Gemeinden (Gv.) Nordbadens mit 90,43 DM je Einwohner am stärksten und die von Südwestfalen-Hohenzollern mit 61,96 DM je Einwohner am geringsten verschuldet. Südbaden liegt um 6,67 DM über und Nordwestfalen um 1 DM unter dem Landesdurchschnitt von 80,15 DM. Die Höhe der Verschuldung je Einwohner ist nach Art der Gebietskörperschaften verschieden. Die Stadtkreise haben aus den oben angeführten Gründen im allgemeinen eine höhere Verschuldung je Einwohner als die ländlichen Gemeinden. Unter den Stadtkreisen, deren Kopfbetrag sich insgesamt auf 166,49 DM beläuft, stehen die Stadtkreise des Regierungsbezirks Südbaden mit 255,69 DM an der

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach kommunalen Gruppen (in 1000 DM)

Kommunale Gruppe	Zahl der Gebietskörperschaften am 31. März 1953		Bis zum 20. Juni 1948 entstandene Schulden	Seit dem 21. Juni 1948 aufgenommene Schulden ²⁾	Gesamtverschuldung am 31. März 1953 ²⁾	Dag. Gesamtverschuldung am 31. März 1952 ²⁾	Zunahme in vH	Verschuldung am 31. März 1953 je Einw. ²⁾ DM
	insgesamt	mit Schulden						
	1	2	3	4	5	6	7	8
Stadtkreise	10	10	7 175	246 165	253 340	159 406	58,9	166,49
Kreisangehörige Gemeinden ¹⁾ mit 10 000 und mehr Einwohnern	53	53	1 973	89 631	91 604	62 715	46,1	81,45
Kreisangehörige Gemeinden ¹⁾ mit 3 000 bis unter 10 000 Einwohner	255	246	890	74 584	75 474	55 509	36,0	58,81
Kreisangehörige Gemeinden ¹⁾ mit weniger als 3 000 Einwohner	3 065	1 896	345	77 372	77 718	53 626	44,9	28,68
Landkreise	63	62	632	33 288	33 919	21 068	61,0	6,63
Bezirksverbände	2 ³⁾	2	0	70	70	192		
Gemeinden und Gv. zus. am 31. 3. 1953	3 448	2 269	11 015	521 110	532 125	352 515	51,0	80,15
Dagegen am 31. 3. 1952	3 447	2 058	12 925	339 590	352 515			53,51 ⁴⁾

¹⁾ Zuordnung der Gemeinden zu den Größenklassen nach der Volkszählung am 13. 9. 1950 und dem Gebietsstand am 31. 3. 1953. — ²⁾ Einschl. Kassenkredite. — ³⁾ Nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 30. 6. 1952. — ⁴⁾ Der Würt. Landesfürsorgeverband ist im Gegensatz zum Vorjahr als ein Bezirksverband gezählt worden. Die Bezirksverbände sind in den folgenden Tabellen mit Ausnahme der Streuungsübersicht wegen der geringfügigen Schulden nicht besonders ausgegliedert. — ⁵⁾ Nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 31. 12. 1951. — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

Spitze. In Nordwürttemberg und in Nordbaden ist der Kopfbetrag bei den Stadtkreisen fast gleich hoch (152,69 bzw. 152,40 DM je Einwohner). Bei den kreisangehörigen Gemeinden nimmt der Verschuldungsgrad – wie die Ausgaben und Einnahmen – mit sinkender Größenklasse ab und erreicht bei den kleinen Gemeinden bis 3000 Einwohner einen Kopfbetrag von 28,68 DM gegenüber 19,86 DM im Vorjahr.

Der Verschuldungsgrad der kreisangehörigen Gemeinden nach Landkreisen ist recht unterschiedlich. Vor allem spielt die verschiedene Wirtschaftsstruktur der Gemeinden dabei eine wesentliche Rolle. Der Grad der Verschuldung wird in Kreisen mit industriell-gewerblichen Gemeinden im allgemeinen höher sein als in rein landwirtschaftlichen Gebieten. So haben z. B. in Nordwürttemberg die mit Industrie durchsetzten Kreise

Ludwigsburg (63,81 DM je Einwohner), Böblingen (58,91), Göppingen (55,69) und Heidenheim (55,37) hohe Kopfbeträge, während überwiegend ländliche Kreise wie Öhringen (25,35), Vaihingen (26,21), Ulm (26,53) und Leonberg (32,58) niedrige Kopfbeträge aufweisen. Die an sich landwirtschaftlich orientierten Kreise Künzelsau und Mergentheim machen allerdings eine Ausnahme. Hier haben die Gemeinden verhältnismäßig hohe Darlehen aufgenommen, um den Aufwand für Schulbauten sowie für die Wasserversorgung finanzieren zu können. Einen höheren Verschuldungsgrad haben ferner die Kreise mit kriegszerstörten Gemeinden. Dies trifft z. B. in Nordwürttemberg auf Crailsheim (77,56) zu, in Südwürttemberg-Hohenzollern auf die Kreise Tettngau (85,19) – hierzu gehört die stark zerstörte Stadt Friedrichshafen – und Freudenstadt (67,77). In Südbaden

Die Gesamtverschuldung der Stadtkreise und der kreisangehörigen Gemeinden (nach Landkreisen) in Baden-Württemberg (in 1000 DM)

Gebietskörperschaften	Zahl der Gemeinden am 31. 3. 53.		Seit dem 21. 6. 48 aufgenommene Schulden ¹⁾	Alt- und Neuverschuldung am 31. 3. 1953 ¹⁾	je Einwohner ²⁾ DM	Alt- und Neuverschuldung am 31. 3. 1952 ²⁾	je Einwohner ²⁾ DM	Gebietskörperschaften	Zahl der Gemeinden am 31. 3. 53.		Seit dem 21. 6. 48 aufgenommene Schulden ¹⁾	Alt- und Neuverschuldung am 31. 3. 1953 ¹⁾	je Einwohner ²⁾ DM	Alt- und Neuverschuldung am 31. 3. 1952 ²⁾	je Einwohner ²⁾ DM
	insgesamt	mit Schulden							insgesamt	mit Schulden					
	1	2							3	4					
Regierungsbezirk Nordwürttemberg								Regierungsbezirk Südbaden							
Stadtkreise:								Stadtkreise:							
Stuttgart	1	1	55 997	57 311	108,31	36 516	69,98	Freiburg	1	1	37 010	38 272	315,65	30 621	257,43
Heilbronn	1	1	13 761	14 506	211,65	9 043	133,24	Baden-Baden	1	1	8 782	9 210	237,75	6 680	175,61
Ulm	1	1	30 317	30 877	412,36	16 207	219,23	Konstanz	1	1	4 687	5 112	111,83	3 396	75,39
zusammen	3	3	100 075	102 693	152,69	61 766	93,08	zusammen	3	3	50 479	52 594	255,69	40 696	201,44
Landkreise¹⁾:								Landkreise¹⁾:							
Aalen	65	42	4 368	4 385	34,46	2 679	21,14	Bühl	39	26	3 044	3 082	41,39	3 229	43,46
Backnang	49	34	3 016	3 040	39,05	1 824	23,52	Dotanueschingen	59	20	1 418	1 536	26,91	1 319	23,43
Böblingen	40	36	5 727	5 728	58,91	3 864	40,00	Emmendingen	57	38	7 967	8 070	88,63	5 973	66,04
Crailsheim	58	44	4 801	4 809	77,56	2 843	45,92	Freiburg	77	36	1 533	1 536	22,99	1 111	16,82
Eßlingen	30	28	7 698	7 708	51,10	5 646	37,74	Kehl	35	18	2 019	2 105	47,00	1 690	38,46
Göppingen	64	42	9 655	9 739	55,69	6 186	35,58	Konstanz	65	33	4 538	4 645	54,71	3 219	38,50
Heidenheim	40	25	5 230	5 237	55,37	4 734	50,25	Lahr	42	20	3 029	3 099	41,62	1 481	20,04
Heilbronn	99	67	5 535	5 558	38,42	3 306	23,74	Lörrach	83	42	6 073	6 466	56,62	5 266	46,69
Künzelsau	41	35	1 906	1 906	63,42	1 131	37,67	Müllheim	49	20	1 986	2 010	40,61	1 673	34,48
Leonberg	27	18	2 245	2 245	32,58	1 545	22,71	Neustadt	49	19	919	929	22,82	796	19,87
Ludwigsburg	50	43	11 984	12 009	63,81	8 823	46,83	Offenburg	46	26	6 561	6 883	78,07	3 916	44,73
Mergentheim	51	37	2 289	2 289	56,55	1 332	32,64	Rastatt	45	34	9 129	9 304	94,83	8 098	83,98
Nürtingen	48	34	4 202	4 216	38,38	2 009	18,37	Säckingen	53	24	2 741	2 764	51,17	2 103	39,67
Öhringen	51	27	1 049	1 050	25,35	728	17,51	Stockach	59	30	1 591	1 593	37,88	989	23,62
Schwäb. Gmünd	36	31	2 417	2 443	27,52	1 352	15,29	Überlingen	66	33	2 341	2 397	45,82	1 319	25,59
Schwäb. Hall	46	38	2 386	2 386	42,11	1 418	25,05	Villingen	37	19	2 040	2 157	32,96	1 389	21,64
Ulm	82	42	1 988	1 989	26,53	1 298	17,31	Waldshut	81	57	2 433	2 497	43,87	2 212	39,28
Vaihingen	42	33	1 675	1 685	26,21	1 124	17,53	Wolfach	30	19	1 299	1 302	26,78	973	20,08
Waihingen	61	55	6 806	6 821	47,13	5 237	36,37	zusammen	972	514	60 661	62 377	51,82	46 758	39,31
zusammen	980	711	84 976	85 245	46,39	57 079	31,26	Stadt- und Landkreise ¹⁾ zus.	975	517	111 140	114 971	81,58	87 327	62,76
Stadt- und Landkreise ¹⁾ zus.	983	714	185 052	187 939	74,87	118 845	47,73	Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern							
Regierungsbezirk Nordbaden								Landkreise¹⁾:							
Stadtkreise:								Balingen	45	34	3 341	3 355	39,20	1 807	21,23
Karlsruhe	1	1	25 878	25 996	125,94	17 737	86,69	Biberach	87	62	5 733	5 734	63,79	5 385	60,00
Heidelberg	1	1	4 986	5 279	44,07	3 856	32,37	Calw	104	67	6 109	6 127	59,14	4 042	39,69
Mannheim	1	1	50 480	51 912	199,67	24 565	95,84	Ehingen	62	47	2 292	2 292	57,72	1 909	48,25
Pforzheim	1	1	14 266	14 865	260,02	10 785	192,09	Freudenstadt	50	30	3 444	3 527	67,77	2 552	49,40
zusammen	4	4	95 611	98 053	152,40	56 944	89,51	Horb	49	33	1 715	1 715	43,51	1 589	40,46
Landkreise¹⁾:								Münsingen	58	37	1 073	1 073	28,71	529	14,16
Bruchsal	38	29	3 582	3 762	35,85	2 872	27,44	Ravensburg	37	23	2 818	2 837	30,13	1 755	18,87
Buchen	82	58	4 017	4 031	63,19	2 802	43,78	Reutlingen	37	31	10 475	10 493	81,55	6 597	51,80
Heidelberg	52	41	3 719	3 787	29,68	2 762	21,66	Rottweil	53	44	5 672	5 822	53,64	3 775	35,11
Karlsruhe	58	46	5 448	5 550	38,51	3 904	27,24	Saulgau	89	41	2 426	2 427	39,17	1 900	30,81
Mannheim	27	25	4 665	4 922	35,35	3 666	26,47	Tettngau	13	11	4 898	4 898	85,19	3 093	55,11
Mosbach	58	49	2 394	2 441	40,09	1 548	25,33	Tübingen	54	32	5 834	5 918	56,59	3 088	29,64
Pforzheim	34	27	935	949	16,70	697	12,37	Tuttlingen	37	33	3 552	3 570	52,92	2 754	41,20
Sinsheim	52	41	3 544	3 562	46,49	3 340	40,81	Wangen	41	25	1 738	1 839	28,30	994	15,33
Tauberbischofsh.	83	47	2 990	2 990	37,98	2 062	26,09	Hechingen	47	30	2 041	2 050	45,56	1 557	34,71
zusammen	484	363	31 285	31 994	37,52	23 653	27,62	Sigmaringen	74	27	1 503	1 505	34,97	1 056	24,67
Stadt- und Landkreise ¹⁾ zus.	488	367	126 896	130 046	86,92	80 597	54,00	zusammen	937	607	64 665	65 180	53,28	44 382	36,57
Land Baden-Württemberg								Land Baden-Württemberg							
Stadtkreise	10	10	246 165	253 340	166,49	159 405	106,14	Stadtkreise	10	10	246 165	253 340	166,49	159 405	106,14
Landkreise ¹⁾	3373	2195	241 587	244 796	47,83	171 819	33,79	Landkreise ¹⁾	3373	2195	241 587	244 796	47,83	171 819	33,79
Insgesamt	3383	2205	487 753	498 136	75,03	331 255	50,29	Insgesamt	3383	2205	487 753	498 136	75,03	331 255	50,29
am 31. 3. 1953								am 31. 3. 1953							

¹⁾ Einschl. Kassenkredite. — ²⁾ Nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 30. 6. 1952, und zwar auf alle Gemeinden (Sp. 1) bezogen. — ³⁾ Nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 31. 12. 1951, und zwar auf alle Gemeinden bezogen. — ⁴⁾ Summe der kreisangehörigen Gemeinden. — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

Die Neuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Schuldarten (ohne Kassenkredite)

Kommunale Gruppen	Inländische Kreditmarktschulden							Schulden aus öffentlichen Mitteln			Gesamtsumme (Sp. 7 bis Sp. 10)
	bei Sparkassen	bei Girozentralen oder Landesbanken	bei Landeskreditanstalt	bei sonstigen Banken	bei Versicherungen	Übrige inländische Kreditmarktschulden ²⁾	zusammen (Sp. 1 bis Sp. 6)	ERP-Kredite	Landesdarlehen für verstärkte Förderung	Übrige Schulden bei Bund, Ländern und Gemeinden (Gv.)	
	in 1000 DM										
Stadtkreise	20 608	73 199	21 847	24 413	41 733	3 807	185 607	26 282	9 395	24 532	245 815
Kreisangeh. Gemeinden	40 927	61 364	48 838	8 122	19 616	16 442	195 310	8 455	17 050	16 489	237 304
Landkreise	5 522	11 740	1 474	853	3 280	2 822	25 690	535	1 405	4 196	31 826
Gem. u. Gv. ¹⁾ zus. am 31. 3. 53	67 058	146 345	72 171	33 387	64 629 ²⁾	23 071	406 661	35 271	27 850	45 233	515 015
Dagegen am 31. 3. 1952	49 204	90 925	45 771	16 928	37 649	13 215	253 693	32 657	20 027	29 384	335 760
Veränderung in vH	+ 36,3	+ 61,0	+ 57,7	+ 97,2	+ 71,7	+ 74,6	+ 60,2	+ 8,0	+ 39,1	+ 53,9	+ 53,4
	in vH der Gesamtsumme										
Stadtkreise	8,4	29,8	8,9	9,9	17,0	1,5	75,5	10,7	3,8	10,0	100,0
Kreisangeh. Gemeinden	17,2	25,9	20,6	3,4	8,3	6,9	82,3	3,6	7,2	6,9	100,0
Landkreise	17,3	36,9	4,6	2,7	10,3	8,9	80,7	1,7	4,4	13,2	100,0
Gem. u. Gv. ¹⁾ zus. am 31. 3. 53	13,0	28,4	14,0	6,5	12,6	4,5	79,0	6,8	5,4	8,8	100,0
Dagegen am 31. 3. 1952	14,7	27,1	13,6	5,0	11,2	3,9	75,5	9,7	6,0	8,8	100,0

¹⁾ Einschl. Bezirksverbände. - ²⁾ Einschl. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden. - ³⁾ Darunter 19,9 Mill. DM bei Sozialversicherungsträgern.

sind es die im Rheintal gelegenen Kreise Rastatt (94,83), Emmendingen (88,63) und Offenburg (78,07), die von den Kriegereignissen stärker betroffen wurden als die im Schwarzwald gelegenen Landkreise. In Nordbaden ragen die Gemeinden der Landkreise Buchen (63,19) und Sinsheim (46,49) mit überdurchschnittlichen Kopfbeträgen hervor. Diese Gemeinden haben für Zwecke des Straßenbaues, der Stadtentwässerung und der Wasserversorgung sowie für Schul- und Krankenhausbauten erhebliche Anleihemittel aufgenommen. Insgesamt liegen die kreisangehörigen Gemeinden in den Regierungsbezirken Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden um 5,45 DM bzw. 3,99 DM über und die der Regierungsbezirke Nordbaden und Nordwürttemberg um 10,31 bzw. 1,44 DM unter dem Landesdurchschnitt von 47,83 DM je Einwohner.

Eine Betrachtung der Kreditquellen ergibt, daß die Kreditmarktmittel im Rechnungsjahr 1952 weiterhin an Bedeutung zugenommen haben. Ihr Anteil an der gesamten Neuverschuldung betrug am 31. März 1953 406,7 Mill. DM = 79 vH gegenüber 75,5 vH im Vorjahr und 70 vH am 31. März 1951. Entsprechend verminderte sich der Anteil der aus öffentlichen Mitteln stammenden Neuschulden von 30 vH im Rechnungsjahr 1950 auf 24,5 vH im Rechnungsjahr 1951 und auf 21 vH am 31. März 1953. Diese Entwicklung zeigt, daß sich infolge der ständig zunehmenden Spareinlagen die Lage auf dem Kapitalmarkt weiter gelockert hat.

Die bei den Sparkassen sowie den Girozentralen und Landesbanken aufgenommenen Schulden machten am 31. März 1953 213,4 Mill. DM = 41,4 vH der Gesamtschulden aus, im Vorjahr 41,8 vH. Eine beachtliche Stellung als Geldgeber nimmt auch die Landeskreditanstalt mit 14 vH (im Vorjahr 13,6 vH) der Gesamtschulden ein. In etwas stärkerem Maße als im Vorjahr sind diesmal an der kommunalen Kreditversorgung auch die sonstigen Banken und vor allem die Versicherungen beteiligt. Der Anteil der letzteren an der Gesamtverschuldung beträgt einschließlich der Sozialversicherungsträger 12,6 vH gegenüber 11,2 vH im Vorjahr. Vor allem sind es die Stadtkreise gewesen, die von den Lebensversicherungen größere Darlehensbeträge erhalten haben. Unter den „übrigen inländischen Kreditmarktschulden“ sind neben den Hypotheken, Grund- und Rentenschulden insbesondere die Kredite der Bausparkassen sowie Darlehen von Industrieunternehmen, Vereinen, Zweckverbänden und Privaten enthalten.

Bei den aus öffentlichen Mitteln stammenden Schulden, die gegenüber dem Vorjahr absolut um 26,3 Mill.

DM auf 108,4 Mill. DM gestiegen sind, ergibt sich auch dann ein Rückgang ihres prozentualen Anteils an der Gesamtsumme, wenn man die Darlehen der Landeskreditanstalt in Höhe von 72,2 Mill. DM (im Vorjahr 45,8 Mill. DM) zu den Schulden aus öffentlichen Mitteln hinzurechnet (38,1 vH im Rechnungsjahr 1951, 35 vH im Rechnungsjahr 1952). Die ERP-Mittel in Höhe von 35,3 Mill. DM sind zum überwiegenden Teil (74,5 vH) den Stadtkreisen, und zwar vor allem den nordwürttembergischen und nordbadischen Stadtkreisen, für die Erneuerung und Erweiterung der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe zugeflossen. Die übrigen Schulden aus öffentlichen Mitteln bestehen vorwiegend gegenüber dem Staat. Von ihm stammen zunächst die 27,8 Mill. DM, die im Rahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - für die sogenannte verstärkte Förderung - gegeben wurden. Genau die Hälfte dieses Betrages fiel an die nordbadischen Gemeinden und hier vor allem an die kreisangehörigen Gemeinden der zu Notstandsgebieten erklärten Kreise Tauberbischofsheim, Sinsheim, Buchen und Mosbach. In den „übrigen Schulden bei Bund, Ländern und Gemeinden“ sind unter anderem Wohnbaukredite enthalten, die die Gemeinden unmittelbar vom Bund bekommen haben, also nicht über die Landeskreditanstalt geleitet wurden. Es handelt sich hierbei um Darlehen aus Bundesmitteln, die verschiedene Gemeinden im Zuge der Freimachung von mit Wohnparteien belegten Kasernen erhalten haben.

Abweichend von der vorjährigen Schuldenstandserhebung wurden diesmal die Schulden hinsichtlich ihrer Laufzeit eingeteilt einmal in Annuitätsdarlehen, zum anderen in Schulden mit einer Laufzeit von 10 und mehr Jahren, von 4 bis unter 10 Jahren und von weniger als 4 Jahren. Unter Annuitätsdarlehen sind Darlehen zu verstehen, die in Raten unter Zuwachs der ersparten Zinsen getilgt werden. Die Hauptform des Kommunalkredits ist das Tilgungsdarlehen mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren. Darauf entfallen 34,8 vH der gesamten Neuschulden. Rechnet man die Annuitätsdarlehen, die in den meisten Fällen gleichfalls unter diese Laufzeit fallen, noch dazu, dann erhöht sich dieser Anteil auf 67,1 vH. Bei den Gemeinden (Gv.) des Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern beträgt dieser Anteil (einschl. der Annuitätsdarlehen) sogar 76,5 vH. Geldgeber bei diesen Schuldformen sind in erster Linie die Träger des langfristigen Anstaltskredits, also die Sparkassen, Girozentralen und Landesbanken. Die mit einer Laufzeit von 4 bis unter 10 Jahren und die mit einer Laufzeit bis unter 4 Jahren aufgenomme-

Die Neuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Laufzeiten

Kommunale Gruppen	Schulden aus Kreditmarktmitteln				Schulden aus öffentlichen Mitteln ¹⁾				Kassenkredite	Gesamtsumme
	Annuitätsdarlehen	übrige Darlehen mit einer Laufzeit ²⁾ von			Annuitätsdarlehen	übrige Darlehen mit einer Laufzeit ²⁾ von				
		10 und mehr Jahren	4 bis unter 10 Jahren	weniger als 4 Jahren		10 und mehr Jahren	4 bis unter 10 Jahren	weniger als 4 Jahren		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
in 1000 DM										
Stadtkreise	63 868	51 902	24 623	45 213	13 056	20 913	25 777	462	350	246 165
Kreisangeh. Gemeinden	62 034	81 728	27 003	24 544	23 551	12 913	4 312	1 218	4 284	241 587
Landkreise	4 323	11 749	4 222	5 396	1 460	1 823	1 319	1 534	1 462	33 288
Gem. u. Gv. ³⁾ zus. am 31. 3. 53	130 225	145 433	55 849	75 153	38 067	35 665	31 408	3 214	6 095	521 110
Dagegen am 31. 3. 1952	199 584			54 108	74 438			7 620	3 830	339 590
Veränderung in vH	+ 66,1			+ 38,9	÷ 41,2			- 57,9	+ 59,1	+ 53,5
in vH der Gesamtsumme										
Stadtkreise	25,9	21,1	10,0	18,4	5,3	8,5	10,5	0,2	0,1	100,0
Kreisangeh. Gemeinden	25,7	33,8	11,2	10,2	9,7	5,3	1,8	0,5	1,8	100,0
Landkreise	13,0	35,3	12,7	16,2	4,4	5,5	3,9	4,6	4,4	100,0
Gem. u. Gv. ³⁾ zus. am 31. 3. 53	25,0	27,9	10,7	14,4	7,3	6,9	6,0	0,6	1,2	100,0
Dagegen am 31. 3. 1952	58,8			15,9	21,9			2,3	1,1	100,0

¹⁾ Einschl. ERP-Kredite. — ²⁾ Im Vorjahr wurden nachgewiesen unter: „langfristig“ sämtliche Darlehen mit einer Laufzeit von 4 und mehr Jahren, „mittelfristig“ sämtliche Darlehen mit einer Laufzeit von 6 Monaten bis unter 4 Jahren, „kurzfristig“ sämtliche Darlehen mit einer Laufzeit von weniger als 6 Monaten. — ³⁾ Einschl. Bezirksverbände.

nen Schulden sind annähernd gleich. Ihr Anteil an den Gesamtschulden beträgt 16,7 bzw. 15 vH. Bemerkenswert bei diesen beiden Schuldformen ist, daß das Verhältnis bei den Kreditmarktschulden gerade entgegengesetzt verläuft wie bei den Schulden aus öffentlichen Mitteln. Während bei letzteren das Übergewicht bei den Schulden mit einer Laufzeit von 4 bis unter 10 Jahren liegt (31,4 Mill. DM), überwiegen bei den Kreditmarktmitteln die Schulden mit einer Laufzeit von weniger als 4 Jahren (75,2 Mill. DM). Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist infolge der anderen Laufzeiteinteilung nur möglich, wenn man sämtliche Schulden mit einer Laufzeit von mehr als 4 Jahren einschließlich der Annuitätsdarlehen zusammenrechnet (siehe Tabelle). Die Kassenkredite haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mill. DM auf 6,1 Mill. DM erhöht; sie machen aber nur 1,2 vH der gesamten Neuverschuldung aus (im Vorjahr 1,1 vH) und sind demnach als unbedeutend anzusehen.

Die Schuldenstandserhebung ist in diesem Jahr insofern erweitert worden, als erstmalig seit der Währungsreform die Fragen nach den Zinsbedingungen sowie nach den Fälligkeiten der Schuldbeträge aufgenommen wurden.

Für die dem Kreditmarkt entstammenden Beträge einerseits und für die Schulden aus öffentlichen Mitteln andererseits ergibt sich, wie nachstehende Übersicht zeigt, ein völlig verschiedenes Bild der Verteilung der Neuschulden auf die einzelnen Zinsspannen. Während mehr als zwei Drittel (74,4 von 108,3 Mill. DM = 68,7 vH) der Kredite aus öffentlichen Mitteln zu einem Zinssatz hergegeben sind, der unter 6 % bleibt, liegt das Schwergewicht der dem Kreditmarkt entnommenen Beträge (265,2 von 406,6 Mill. DM = 65,2 vH) in den Zinsspannen oberhalb von 6 %. Ungefähr wie bei den Neuschulden aus öffentlichen Mitteln ist auch das Verhältnis bei den Altschulden. Der größte Betrag (153,4 = 29,2 vH) der Gesamtverschuldung ist zu einem Zinssatz gegeben worden, der in der Spanne zwischen 3 und 6 % liegt. Bei einer Aufteilung nach Schuldarten trifft dies allerdings nur für die Altschulden und für die Kredite aus öffentlichen Mitteln zu, während bei den Kreditmarktmitteln der Zinssatz schwerpunktmäßig zwischen 7 und 8 % liegt. Für die beiden Arten der Neuschulden ergeben sich schätzungsweise folgende Durchschnittszinssätze: 6–7 % für die Kreditmarktschulden und etwa 4 1/2 % für die aus öffentlichen Mitteln stammenden Schulden.

Die Gesamtverschuldung (ohne Kassenkredite) in Baden-Württemberg nach Zinssätzen
in 1000 DM

Zinssatz	Altschulden		Neuschulden ¹⁾				Alt- und Neuschulden ²⁾	
	insgesamt	in vH der Gesamtsumme	Inländische Kreditmarktschulden insgesamt	in vH der Gesamtsumme	Schulden aus öffentlichen ³⁾ Mitteln insgesamt	in vH der Gesamtsumme	insgesamt	in vH der Gesamtsumme
Unverzinslich	545	5,0	18 601	4,6	3 651	3,4	22 797	4,3
bis unter 3 %	694	6,3	33 840	8,3	12 398	11,4	46 932	8,9
3 % bis unter 6 %	6 054	55,0	88 963	21,9	58 362	53,9	153 379	29,2
<i>zus. unverzinsl. u. bis unter 6 %</i>	<i>7 293</i>	<i>66,2</i>	<i>141 404</i>	<i>34,8</i>	<i>74 411</i>	<i>68,7</i>	<i>223 108</i>	<i>42,4</i>
6 % bis unter 7 %	2 670	24,2	74 291	18,3	33 344	30,8	110 306	21,0
7 % „ „ 8 %	894	8,1	112 057	27,5	582	0,5	113 534	21,6
8 % „ „ 9 %	158	1,4	77 017	18,9	17	0,0	77 192	14,7
9 % und mehr	—	—	1 891	0,5	—	—	1 891	0,3
<i>zusammen 6 % und mehr</i>	<i>3 722</i>	<i>33,8</i>	<i>265 257</i>	<i>65,2</i>	<i>33 943</i>	<i>31,3</i>	<i>302 922</i>	<i>57,6</i>
Gesamtsumme	11 015	100,0	406 661	100,0	108 354	100,0	526 030	100,0

¹⁾ Ohne Kassenkredite. — ²⁾ Einschl. ERP-Kredite.

Die Neuverschuldung¹⁾ der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Fälligkeiten

Kommunale Gruppen	Schulden aus Kreditmarktmitteln					Schulden aus öffentlichen Mitteln ²⁾					Gesamtsumme (Sp. 1 bis Sp. 10)
	fällig					fällig					
	im R.-J. 1953	im R.-J. 1954	im R.-J. 1955	im R.-J. 1956	nach dem 31. 3. 1957	im R.-J. 1953	im R.-J. 1954	im R.-J. 1955	im R.-J. 1956	nach dem 31. 3. 1957	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
in 1000 DM											
Stadtkreise	38 367	11 995	8 608	6 806	55 962	3 663	4 368	5 213	4 749	29 159	168 891
Kreisangeh. Gemeinden	17 403	14 906	13 500	8 947	78 520	1 578	1 727	1 466	1 386	12 286	151 718
Landkreise	4 503	1 782	2 937	1 267	10 878	1 249	488	488	251	2 200	26 043
Gem. u. Gv. ³⁾ zus. am 31. 3. 53	60 279	28 688	25 051	17 026	145 392	6 490	6 583	7 169	6 387	43 659	346 722
in vH der Gesamtsumme											
Stadtkreise	22,7	7,1	5,1	4,0	33,1	2,2	2,6	3,1	2,8	17,3	100,0
Kreisangeh. Gemeinden	11,5	9,8	8,9	5,9	51,8	1,0	1,1	1,0	0,9	8,1	100,0
Landkreise	17,3	6,8	11,3	4,9	41,8	4,8	1,9	1,9	0,9	8,4	100,0
Gem. u. Gv. ³⁾ zus. am 31. 3. 53	17,4	8,3	7,2	4,9	41,9	1,9	1,9	2,1	1,8	12,6	100,0

¹⁾ Ohne Annuitätsdarlehen und Kassenkredite. — ²⁾ Einschl. Bezirksverbände. — ³⁾ Einschl. ERP-Kredite.

Die Übersicht über die Fälligkeiten der Schuldbeträge zeigt, wie hoch die kommunalen Haushalte in den folgenden Rechnungsjahren durch den Tilgungsdienst belastet sind. Danach sind — ohne die Rückzahlung der Annuitätsdarlehen — die höchsten Schuldbeträge, nämlich 189 Mill. DM = 54,5 vH der gesamten Tilgungsdarlehen erst nach dem 31. März 1957 zur Rückzahlung fällig. Von den Rechnungsjahren 1953 bis 1956 ist das jetzt laufende Rechnungsjahr 1953 mit 66,8 Mill. DM = 19,3 vH am stärksten durch den Tilgungsdienst belastet. Diese auffallend hohe Belastung in einem Rechnungsjahr geht auf die Stadtkreise zurück. Hier handelt es sich, insbesondere bei zwei Stadtkreisen, um hohe Kredite, die zum Teil im Rahmen der Investitionshilfe zunächst auf Grund von Vorverträgen als kurzfristig gegeben wurden, bei denen aber die Aussicht auf Umwandlung in langfristige Darlehen besteht. In den kommenden Rechnungsjahren 1954 bis 1956 verringert sich die Belastung der kommunalen Haushalte durch den Schuldentilgungsdienst von Jahr zu Jahr.

Im Zusammenhang mit der Erhebung über die Fälligkeiten der Schuldbeträge aus Kreditmarktmitteln wurden in unserem Land zusätzlich noch die Darlehen erfaßt, die zwar nach ihrer tatsächlichen Lauf- und Tilgungszeit langfristige Schulden sind, deren Darlehensverträge aber Kündigungbestimmungen enthalten, die eine jederzeitige Kündigung des Darlehens mit geringerer Frist durch den Gläubiger ermöglichen. Diese Kündigungsklauseln finden sich vornehmlich in Darlehensverträgen von Sparkassen, Girozentralen und Landesbanken. Sie dienen einmal dem Zweck, notfalls die Sorge für die Aufrechterhaltung der Liquidität zum Teil auf

die schuldnereischen Gemeinden zu übertragen, zum anderen sollen sie auch dem Geldgeber die Möglichkeit geben, bei grundlegendem Wandel der Lage am Kapitalmarkt den Zinssatz dieser Kommunaldarlehen zu erhöhen oder zu ermäßigen. Obwohl diese Kündigungsklauseln kaum praktisch zur Anwendung kommen dürften, bestand doch ein Interesse daran, die Kreditmarktschulden, die mit einer Kündigungsklausel bis zu 3 Monaten versehen sind, besonders auszugliedern. Das Ergebnis zeigt, daß fast ein Viertel, nämlich 64,7 Mill. DM (23,4 vH) aller inländischen Kreditmarktschulden (ohne Annuitätsdarlehen) innerhalb von 3 Monaten seitens des Gläubigers kündbar sind. Bei den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern erhöht sich dieser Anteil auf 30,9 vH. Von dem Betrage von 64,7 Mill. DM entfällt etwas mehr als die Hälfte (34,6 Mill. DM) auf die Gemeinden (Gv.) des Regierungsbezirks Nordwürttemberg und nicht ganz ein Viertel (14,9 Mill. DM) auf den Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern.

Maßgebend für die Beurteilung der Frage, in welchem Grade eine Gemeinde verschuldet ist, ist nicht so sehr die Höhe der Schulden als deren Verwendungszweck; denn Kreditaufnahmen für werbende Zwecke sind ganz anders zu bewerten als Darlehen zum Ausgleich eines Haushaltsfehlbetrages. — Nach wie vor nehmen die wirtschaftlichen Unternehmen mit ihren kreditfinanzierten Investitionen die erste Stelle ein. Für sie wurden 167,2 Mill. DM = 32,5 vH der gesamten Neuschulden verwendet. Im Regierungsbezirk Nordwürttemberg sind sogar 40 vH und im Regierungsbezirk Nordbaden 38 vH der aufgenommenen Schulden für diesen Zweck aufgewendet worden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß hier nur die Schulden erfaßt sind, die über die gemeindliche Rechnung laufen; die Schuld aufnahmen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit — Aktiengesellschaften oder Genossenschaften — sind also hierin nicht enthalten. Von den 167,2 Mill. DM entfielen 157,9 Mill. DM (30,7 vH der Gesamtverschuldung) auf die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe. Entsprechend ihrer starken Kriegszerstörung, die wiederum in ursächlichem Zusammenhang mit einer erhöhten Investitionstätigkeit steht, sind die Stadtkreise mit 65,5 vH an dem kreditfinanzierten Aufwand für diese Betriebe beteiligt. Aber auch von den kleinen Gemeinden sind in den Versorgungsbetrieben und hier vor allem in dem Ausbau der Wasserversorgung umfangreiche Kapitalmarkt- und öffentliche Mittel investiert worden (33,8 Mill. DM).

Mit 151,2 Mill. DM Anleihemitteln (29,3 vH der Gesamtschulden) haben die kommunalen Gebietskörperschaften in unserem Lande das „Bau- und Wohnungswesen“ finanziert und damit rund 52 Mill. DM mehr für diesen Zweck aufgewendet als im Vorjahr. Allein die im Wohnungsbau investierte Neuverschuldung beträgt

Darlehen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus Kreditmarktmitteln mit Kündigungsklausel bis zu 3 Monaten

Kommunale Gruppe	Inländische Kreditmarktschulden ohne Annuitätsdarlehen	davon mit Kündigungsklausel bis zu 3 Monaten	in vH
	1	2	3
in 1000 DM			
Stadtkreise	121 738	30 317	24,9
Kreisangeh. Gemeinden mit 10 000 und mehr Einw.	51 875	16 040	30,9
Kreisangeh. Gemeinden mit 3000 bis unter 10 000 Einw.	39 933	6 276	15,7
Kreisangeh. Gemeinden mit weniger als 3000 Einw.	41 467	7 857	18,9
Landkreise	21 367	4 139	19,4
Gemeinden und Gem.-Verbände ¹⁾ zusammen	276 435	64 671	23,4

¹⁾ Einschl. Bezirksverbände.

101,1 Mill. DM und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 33,5 Mill. DM erhöht. Von diesen 101,1 Mill. DM entfallen 77,4 Mill. DM auf den gemeindeeigenen Wohnungsbau, während 23,7 Mill.-DM als Darlehen für den Wohnungsbau vorwiegend an Baugenossenschaften und Private weitergegeben wurden. Die für den sozialen Wohnungsbau aufgenommenen Darlehen stammen zum überwiegenden Teil aus öffentlichen Mitteln, und zwar sind es vornehmlich Bundes- und Ländermittel, die hier in einer Höhe von rund 85 Mill. DM investiert worden sind.

Auch die anderen Zweige der Kämmereiverwaltung wurden zu einem wesentlichen Teil mit Darlehensmitteln finanziert. Für den Bau von Schulen sind insgesamt 65,4 Mill. DM Schulden aufgenommen worden, das sind 25,5 Mill. DM (63,9 vH) mehr gegenüber dem Stand vom Vorjahr. Der größere Teil dieser Anleihemittel ist den Schulbauten im ländlichen Bereich zugute gekommen.

Auffallend hoch sind die kreditmäßig finanzierten Aufwendungen der badischen Landkreise für das Schulwesen. Sie haben mehr als die Hälfte ihrer gesamten Neuschulden für diesen Zweck ausgegeben; es handelt sich hierbei überwiegend um Aufwendungen für die Berufsschulen, für die in Baden die Landkreise Unterhaltsträger sind.

Von den übrigen Verwaltungszweigen haben noch die „öffentlichen Einrichtungen (einschl. Wirtschaftsförderung)“ und das „Gesundheitswesen“ eine gewisse Bedeutung. Etwa ein Zehntel der Gesamtschulden (10,4 vH) wurden den öffentlichen Einrichtungen, insbesondere für Kanalisation, Müllbeseitigung, Straßenbeleuchtung, Feuerlöschwesen usw. zugeführt. Zu diesem Zweck sind im Laufe des Rechnungsjahres 1952 22,4 Mill. DM neue Schulden aufgenommen und verwendet worden. Davon entfallen allein rund 9 Mill. DM auf den Regierungsbezirk Nordbaden.

Verwendungsnachweis der von den Gemeinden (Gv.) in Baden-Württemberg neu aufgenommenen Schulden (ohne Kassenkredite)
(in 1000 DM)

Verwaltungszweig	Stadtkreise		Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern		Kreisangehörige Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern		Landkreise		Gemeinden und Gemeindeverbände ¹⁾ zusammen	
	insgesamt	in vH d. Summe	insgesamt	in vH d. Summe	insgesamt	in vH d. Summe	insgesamt	in vH d. Summe	insgesamt	in vH d. Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Allgemeine Verwaltung	4 226	1,7	639	0,7	1 380	0,9	471	1,5	6 716	1,3
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 346	1,0	—	—	—	—	—	—	2 346	0,5
Schulen	16 987	6,9	15 053	16,9	24 458	16,5	8 886	27,9	65 383	12,7
Kultur	4 216	1,7	—	—	300	0,2	—	—	4 516	0,9
Fürsorge und Jugendhilfe	2 249	0,9	2 639	3,0	1 017	0,7	1 808	5,7	7 740	1,5
Gesundheits- und Jugendpflege	14 440	5,9	2 486	2,8	4 466	3,0	14 593	45,9	35 985	7,0
Bau- und Wohnungswesen	61 750	25,1	33 057	37,0	51 464	34,8	4 844	15,2	151 157	29,3
darunter: Wohnungsbau	40 731	16,6	25 972	29,1	33 240	22,5	1 148	3,6	101 091	19,6
Straßen, Wege, Brücken und sonst. Tiefbau	14 734	6,0	5 955	6,7	14 550	9,8	3 468	10,9	38 750	7,5
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	25 533	10,4	10 427	11,7	17 358	11,7	391	1,2	53 708	10,4
Wirtschaftliche Unternehmen	109 482	44,5	20 922	23,4	36 464	24,6	354	1,1	167 222	32,5
darunter: Versorgungs- u. Verkehrsbetriebe	105 047	42,7	18 742	21,0	33 759	22,8	354	1,1	157 858	30,7
Finanzen und Steuern einschl. allgemeines Grundvermögen	4 488	1,8	4 035	4,5	11 085	7,5	479	1,5	20 087	3,9
Nicht aufgeteilte Beträge	99	0,1	—	—	56	0,1	—	—	155	0,0
Insgesamt am 31. 3. 1953	245 815	100,0	89 257	100,0	148 047	100,0	31 826	100,0	515 015	100,0

¹⁾ Einschließlich Bezirksverbände.

Streitung der Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Baden-Württemberg nach Schuldenhöhe und Gemeindegrößenklassen

Gesamtschulden am 31. 3. 53 ¹⁾ DM	Kreisangehörige Gemeinden					Stadt- kreise	Land- kreise	Bezirks- Verbände	Gemeinden und Gemeinde- verbände zusammen
	weniger als 2000 Einw.	2000 bis unter 3000 Einw.	weniger als 3000 Einw.	3000 bis unt. 10 000 Einw.	10 000 und mehr Einw.				
	1	2	3	4	5				
bis 10 000	529	13	542	7	—	—	1	—	550
10 001 „ 25 000	452	26	478	10	—	—	1	—	489
25 001 „ 50 000	367	41	408	20	—	—	—	2	430
50 001 „ 75 000	162	28	190	15	—	—	3	—	208
75 001 „ 100 000	73	21	94	21	—	—	1	—	116
100 001 „ 250 000	107	52	159	72	—	—	18	—	249
250 001 „ 500 000	6	17	23	53	5	—	11	—	92
500 001 „ 750 000	—	2	2	27	7	—	14	—	50
750 001 „ 1 000 000	—	—	—	9	9	—	5	—	23
1 000 001 „ 2 500 000	—	—	—	12	22	—	8	—	42
2 500 001 „ 5 000 000	—	—	—	—	9	—	—	—	9
5 000 001 „ 7 500 000	—	—	—	—	1	2	—	—	3
7 500 001 „ 10 000 000	—	—	—	—	—	1	—	—	1
10 000 001 „ 25 000 000	—	—	—	—	—	2	—	—	2
25 000 001 und mehr	—	—	—	—	—	5	—	—	5
Verschuldete Gemeinden (Gv.)	1 696	200	1 896	246	53	10	62	2	2 269
Gemeinden (Gv.) ohne Inlandsschulden	1 140	29	1 169	9	—	—	1	—	1 179
Gemeinden (Gv.) zusammen	2 836	229	3 065	255	53	10	63	2	3 448
Schulden in 1000 DM	56 768	20 949	77 718	75 474	91 604	253 340	33 919	70	532 125
Schulden je Einwohner insgesamt in DM ²⁾ ..	26,55	36,68	28,68	58,81	81,45	166,49	6,63	—	80,15
Schulden je Einwohner der verschuldeten Gemeinden (Gv.) in DM ²⁾	—	—	40,45	60,73	81,45	166,49	6,82	—	—

¹⁾ Alt- und Neuschulden einschließlich Kassenkredite. — ²⁾ Nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 30. 6. 1952.

Die höchsten Darlehensbeträge für das Gesundheitswesen haben die nord- und südwürttembergischen Landkreise aufgenommen (65,4 bzw. 81,6 vH ihrer Gesamtschulden). Dies erklärt sich daraus, daß in diesen Landesteilen vorwiegend die Landkreise Träger der Krankenhäuser sind.

Den übrigen Verwaltungszweigen sind nur unbedeutende Anleihemittel zugeflossen.

Aus der Tabelle über die Streuung der Inlandschulden ist ersichtlich, daß von den Gemeinden bis unter 3000 Einwohner nur zwei Gemeinden einen Schuldenstand von mehr als 0,5 Mill. DM haben; die eine im Regierungsbezirk Südbaden und die andere im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern. Die Masse der verschuldeten Gemeinden dieser Größenklasse, und zwar 1428 von 1896 = 75,3 vH, erreicht eine Schuldenhöhe von nicht mehr als 50 000 DM. Von den Gemeinden mit 3000 bis unter 10 000 Einwohner sind nur 9 Gemeinden nicht verschuldet. Der Schwerpunkt der Verschuldung liegt hier zwischen 0,1 und 0,5 Mill. DM; 125 = rund 50 vH der verschuldeten Gemeinden dieser Größenklasse fallen in diese Schuldenspanne. Von den 53 kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Ein-

wohnern haben 22 einen Schuldenstand, der zwischen 1 Mill. und 2,5 Mill. DM liegt. Bei den Stadtkreisen beginnt der Schuldenstand erst bei 5,1 Mill. DM und erreicht die Spitze bei 57,3 Mill. DM. Die Verschuldung der Landkreise (Kreisverbände) ist nicht sehr stark. Keiner der 62 verschuldeten Kreise kommt über eine Höhe von 2,5 Mill. DM hinaus.

Für die Beurteilung der Frage über die Höhe der kommunalen Verschuldung könnte erst ein treffendes Bild gewonnen werden; wenn dem Schuldenstand der Vermögenszuwachs gegenübergestellt würde. Hierüber liegen jedoch noch keine Ergebnisse vor. Immerhin läßt sich bereits ein gewisser Maßstab finden, indem man den Schuldenstand zur steuerlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden ins Verhältnis setzt. Während im Vorjahr der Schuldenstand, gemessen am gemeindlichen Steueraufkommen in Baden-Württemberg, 69,3 vH betrug, stieg er im Rechnungsjahr 1952 auf 87,1 vH. Stellt man dem Steueraufkommen die Schuldzunahme gegenüber, so ergeben sich für das Rechnungsjahr 1951 = 24,2 vH und für das Rechnungsjahr 1952 = 29,4 vH. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die aufgenommenen Schulden zum überwiegenden Teil verbenden Zwecken zugeführt wurden.

Krause

Die Konkurse und Vergleiche im Jahr 1952

In den vergangenen Jahren ist in Baden-Württemberg wie im Bundesgebiet ein Rückgang der gerichtlichen Insolvenzen eingetreten. Bei der Betrachtung des Gesamtbildes fällt besonders die Abnahme der Verfahren in der Bauwirtschaft auf, dagegen haben die Konkursfälle im Textil- und Bekleidungsgerber zugenommen. Innerhalb der festgestellten Konkurse ist der Anteil der kleineren Objekte gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Nach den Zählkarten der Amtsgerichte sind für das Jahr 1952 in Baden-Württemberg insgesamt 581 gerichtliche Insolvenzen ermittelt worden, darunter waren 460 Konkurse und 149 Vergleiche. Von den Vergleichen sind nachträglich 28 Verfahren in den Konkurs übergeführt worden. Gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren weist das Berichtsjahr einen Rückgang der Zahlungsschwierigkeiten auf. Im Jahr 1952 sind 24 Fälle oder rund 4 vH weniger als im Vorjahr,

und 45 Fälle oder 7,2 vH weniger als im Jahr 1950 zu verzeichnen. Jedoch wurde bei Konkursanträgen die Eröffnung des Verfahrens mangels Masse häufiger abgelehnt als in den Vorjahren. Der Anteil der totalen finanziellen Zusammenbrüche an der Gesamtzahl der Konkurse betrug 42 vH gegenüber 34 vH im Jahr 1951.

Im Bundesgebiet ist die Entwicklung im ganzen noch etwas günstiger verlaufen, die Insolvenzen haben im Jahre 1952 im Vergleich zu 1951 um 10 vH abgenommen.

Bei den in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Erwerbsunternehmen handelt es sich in der Mehrzahl um solche, die nach dem 8. Mai 1945 gegründet wurden. In Baden-Württemberg betrug ihr Anteil im Berichtszeitraum 71 vH gegen 66,3 vH im Vorjahr. In der Bauwirtschaft ist der Anteil der Neugründungen von 76,7 vH auf 59 vH zurückgegangen. Dagegen wurde beim Einzelhandel eine Zunahme von 56,6 vH auf 69,5 vH festgestellt.

In der Gliederung der Insolvenzen nach Rechtsformen der Gemeinschuldner überwiegen die Konkurse und

Konkurse und Vergleichsverfahren in Baden-Württemberg von 1950 bis 1. Vierteljahr 1953

Zeitraum	Konkurse			Vergleichsverfahren	Anschlußkonkurse	Gerichtliche Insolvenzen (zus.)
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abgelehnt			
1. Vierteljahr ...	134	89	45	38	11	161
2. Vierteljahr ...	129	94	35	51	22	158
3. Vierteljahr ...	101	60	41	55	9	147
4. Vierteljahr ...	124	88	36	51	15	160
1950	488	331	157	195	57	626
1. Vierteljahr ...	113	75	38	39	8	144
2. Vierteljahr ...	125	93	32	52	13	164
3. Vierteljahr ...	116	68	48	55	14	157
4. Vierteljahr ...	111	69	42	32	3	140
1951	465	305	160	178	38	605
1. Vierteljahr ...	111	65	46	35	7	139
2. Vierteljahr ...	125	76	49	42	1	166
3. Vierteljahr ...	116	66	50	39	13	142
4. Vierteljahr ...	108	62	46	33	7	134
1952	460	269	191	149	28	581
1. Vierteljahr 1953	131	81	50	70	26	175

) Unter Ausschaltung der Doppelzählung von Anschlußkonkursen.

Gerichtliche Insolvenzen nach Rechtsformen der Gemeinschuldner

Bezeichnung	1951		1952	
	Anzahl	vH	Anzahl	vH
Nicht eingetragene Erwerbsunternehmen	241	39,8	255	43,9
Einzelunternehmen	148	24,5	109	18,8
Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften	56	9,3	49	8,4
Gesellschaften m. b. H.	55	9,1	44	7,6
Aktiengesellschaften u. Kommanditgesellschaften o. A.	—	—	—	—
Eingetrag. Genossenschaften m. b. H.	2	0,3	—	—
Sonstige Erwerbsunternehmen	—	—	—	—
Erwerbsunternehmen zusammen	502	83,0	457	78,7
Natürliche Personen	20	3,3	35	6,0
Nachlässe	83	13,7	89	15,3
Sonstige Gemeinschuldner	—	—	—	—
Andere Gemeinschuldner zusammen	103	17,0	124	21,3
Insgesamt	605	100	581	100